

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 5 (1838)

Artikel: Beilage IV : Schreiben des H. Erziehungsrathes an die Schulsynode
Autor: Egli, J.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterstützungen für Herausgabe guter Volksschriften ertheilt werden möchte, so hat der Regierungsrath beschlossen, derselben zu diesem Zwecke ein Geschenk von 200 Frkn. auf den freien Kredit verabfolgen zu lassen.

Hievon wird dem Finanzrathe und der Schulsynode durch Protokollauszug Kenntniß gegeben.

Beschlossen Zürich den 30. September 1837.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatschreiber,
Hottinger.

Beilage IV.

Schreiben des H. Erziehungs Rathes an die Schulsynode.

Es hat der Erziehungs Rath

nach Anhörung eines Ansuchens der Vorsteherchaft der Schulsynode vom 7. August. um Auskunft über die Beschlüsse des Erziehungs Rathes, betreffend die Eingaben der Schulsynode über

- a) Enthebung der Lehrer vom obligatorischen Vorsingen in der Kirche;
- b) einer Anleitung für die Lehrer zur Behandlung der Formenlehre;
- c) Erlassung einer Verordnung, daß in allen Volksschulen im Sommer wie im Winter täglich sechs Stunden Schule gehalten werde, und
- d) Vereinfachung der am Ende des Schuljahres auszufertigenden Tabellen,

b e s c h l o s s e n :

Es sei der Vorsteherchaft der Schulsynode auf ihr Ansuchen zu erwiedern:

- 1) Der Erziehungs Rath hat unter'm 2. Juni d. J. den schon unter'm 26. November 1836 abgefaßten Antrag, betreffend Auflösung der obligatorischen Verpflichtung zum Vorsingen durch die Schullehrer, welcher seit dieser Zeit bei dem Kirchenrathe in Berathung lag, an den Regierungsrath Behufs der Erledigung dieser Angelegenheit übermacht.

- 2) Die Bearbeitung einer Formenlehre für die Volksschulen ist vollendet und wird auf Veranstaltung des Erziehungs=rathes nächstens im Drucke erscheinen.
- 3) Die beiden andern Punkte, betreffend Feststellung der täglichen Schulzeit für alle Schulen auf sechs Stunden und Vereinfachung der Schultabellen sind der zweiten Sektion zur Vorberathung übertragen.

Zürich, den 11. Augustmonat 1828.

Vor dem Erziehungs=rathe:
Der zweite Sekretär,
J. H. Egli.

Beilage V.

Bericht über die Arbeiten sämtlicher Schulkapitel während des Schuljahres 1837—38, von Herrn Hiestand, Sekundarlehrer in Richterstwil.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Verehrteste Herren!

Vom Schulkapitel Horgen beauftragt habe ich die Ehre, Ihnen anmit den Generalbericht über die Thätigkeit der sämtlichen Schulkapitel während des Schuljahres 1837—38 vorzulegen.

Um der Einförmigkeit dieses Berichtes, so viel von mir abhängt, zu steuern, und demselben die möglichste Kürze zu geben, werde ich das Allgemeine und Gleichartige nur kurz berühren, und namentlich das Besondere und Abweichende in Rücksicht ziehen.

Ich habe, dem Reglement gemäß, zu berücksichtigen: 1) die Kapitelsversammlungen, 2) die Konferenzen, 3) die Bibliotheken.

1) Kapitelsversammlungen.

Erfreulich ist es für mich, Ihnen melden zu können, wie die meisten Berichterstatter eines ächt kollegialischen Verhältnisses unter jüngern und ältern Lehrern erwähnen; einzig scheint aus dem Berichte des Kapitels Nonau hervorzugehen, daß die Lehrer dieses Bezirkes eine Zeitlang von dieser schönen Bahn abgewichen, dieselbe nun aber wieder betreten haben. Die brüderliche Eintracht,